

Jürgen BORCHHARDT – Heiner EICHNER – Linn KOGLER –  
Martina PESDITSCHKEK – Martin SEYER

## GRABHERR UND STIFTER DIE GRABMÄLER DES HRIXŦMA IN MYRA<sup>1</sup>

### Forschungsgeschichte

Die beiden Gräber des *HrixŦma* in Myra wurden zum ersten Mal im Rahmen der von der Österreichischen Akademie der Wissenschaften durchgeführten Expedition unter der Leitung von E. Kalinka wissenschaftlich untersucht, wobei der Schwerpunkt der Forschung auf dem Studium der lykischen Inschriften lag<sup>2</sup>. Das unterhalb der Terrasse des wegen seines Skulpturenprogramms bedeutenden Grabes 81<sup>3</sup> in die steile Felswand geschlagene Ensemble wurde im Verlauf der systematischen Erforschung der Flußnekropole im Jahr 1965 photogrammetrisch aufgenommen, in seiner Position genau bestimmt und mit den Nummern 89 bzw. 92 versehen<sup>4</sup>. Durch den Umstand, daß die beiden Gräber unmittelbar übereinander in den Fels geschlagen sind, entsteht – bei einer Betrachtung vom etwas entfernt gelegenen Flußtal her – der Eindruck, Grab 89 würde über Grab 92 schweben (Abb. 1).

Bei der ersten Untersuchung der Nekropole im Verlauf der deutschen Myra-Expedition wurde auf die Namengleichheit der Grabherren nicht eingegangen<sup>5</sup>; diese Besonderheit, die Anlaß zur Überzeugung gab, daß *HrixŦma* als Erbauer beider Gräber angesprochen werden muß, fiel J. Borchhardt 1991 auf. Erst am 6. 10. 1992 entdeckte er selbst zwei Löwenprotomen an den Enden des mittleren Querbalkens<sup>6</sup>.

---

<sup>1</sup> Für die Finanzierung des Projekts »Archäologisch-sprachwissenschaftliches Corpus der Denkmäler mit lykischer Schrift« (im Folgenden: TL-Projekt) danken die Autor(inn)en dem Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung. Für die Genehmigung des Projekts durch das Kultusministerium der Türkischen Republik gilt der Dank der Generaldirektion für Bauten und Museen. Ebenso gilt unser Dank Frau F. Büyükyörük, die die beiden Survey-Kampagnen des Jahres 2002, während derer die Überlegungen zu diesem Artikel entstanden sind, als Regierungsvertreterin unterstützte. – Abkürzungen und Zitierweise folgen den ÖJh 69, 2000, 357 ff. (<http://www.oelai.at/publik/autoren.html>). Zusätzlich werden hier folgende Kurzzitate verwendet:

|                        |  |
|------------------------|--|
| Borchhardt, Myra       | J. Borchhardt (Hrsg.), Myra: Eine lykische Metropole in antiker und byzantinischer Zeit, IstForsch 30 (1975).  |
| Borchhardt, Tebursseli | J. Borchhardt – G. Neumann – K. Schulz – E. Specht, Die Felsgräber des Tebursseli und des Pizzi in der Nekropole II von Limyra, ÖJh 58, 1988, Beibl. 73–154.                   |
| Borchhardt, Corpus     | J. Borchhardt – H. Eichner – M. Pesditschek – P. Ruggendorfer, Archäologisch-sprachwissenschaftliches Corpus der Denkmäler mit lykischer Schrift, AnzWien 134, 1997–99, 11 ff. |
| Melchert, Corpus       | H. C. Melchert, Lycian Corpus ( <a href="http://www.unc.edu/~melchert/lycian.pdf">www.unc.edu/~melchert/lycian.pdf</a> ).  |
| Melchert, Lexicon      | H. C. Melchert, Lycian Lexicon, Lexica Anatolica 12 (1993).  |
| Zahle, Felsgräber      | J. Zahle, Lykische Felsgräber mit Reliefs aus dem 4. Jahrhundert v. Chr. Neue und alte Funde, JdI 94, 1979, 245 ff.  |

Das Symbol \* am Ende eines Wortes bezeichnet eine unflektierte Form.

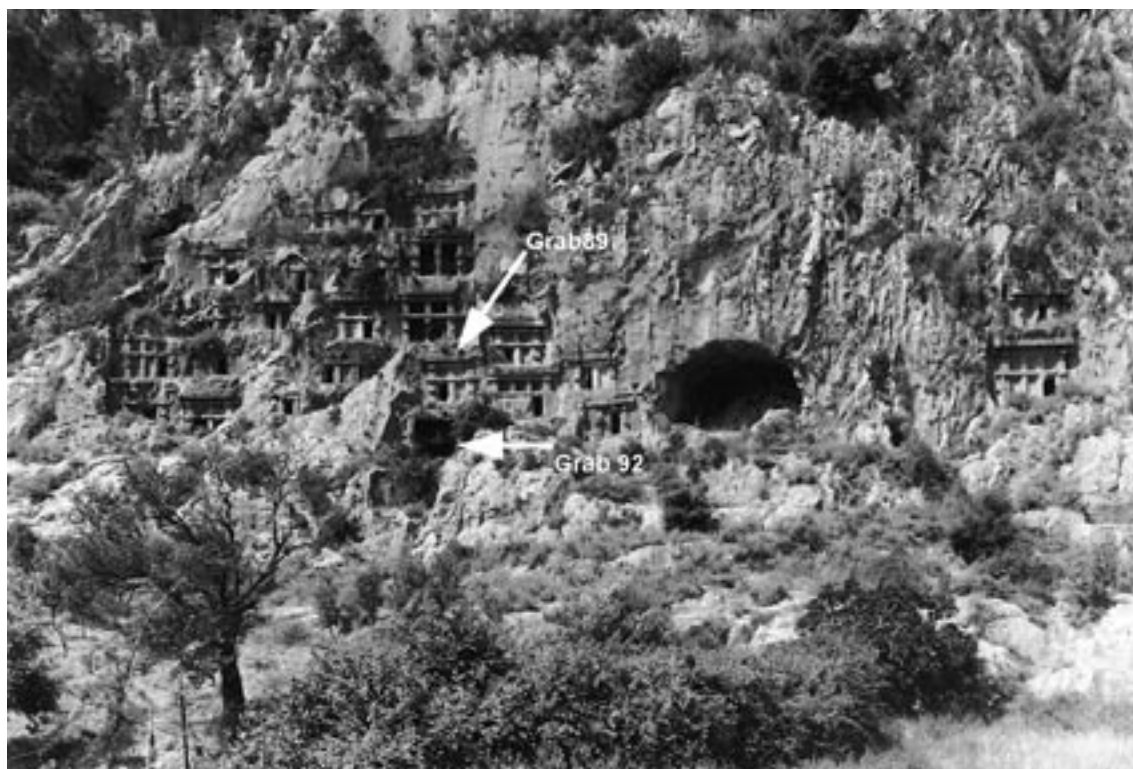
<sup>2</sup> TAM I 70 TL 89. 90.

<sup>3</sup> Zu diesem Grab s. Borchhardt, Myra 135 ff. Taf. 74–79; 80A. C; 81C. D; Zahle, Felsgräber 341 Kat. 50; Ch. Bruns-Özgan, Lykische Grabreliefs des 5. und 4. Jhs. v. Chr., 33. Beih. IstMitt (1987) 267 f. Kat. F 17.

<sup>4</sup> K. Schürer in: Borchhardt, Myra, Beil. 2. 7. 11.

<sup>5</sup> G. Neumann in: Borchhardt, Myra 156.

<sup>6</sup> Diese Entdeckung wurde im Grabungstagebuch Limyra 1992, 222 vermerkt. Teilnehmer dieser Reise, die Vorstudien zum TL-Projekt galt, waren neben J. Borchhardt der Photograph G. Landskron und K. Topalşahin.



1 Myra, Flußnekropole mit den Felsgräbern 92 TL 90 und 89 TL 89

Die Bedeutung der beiden übereinander angelegten Grabbauten (Abb. 2. 3. 4) sowie die Beziehung der beiden Anlagen respektive der darin Bestatteten zueinander wurden erst im Laufe der Arbeit an der Neuauflage der Publikation der lykischen Inschriften erkannt. Die komplette bauhistorische, sprachwissenschaftliche und photographische Aufnahme der zwei Gräber erfolgte während der beiden Survey-Kampagnen des TL-Projekts im Jahre 2002<sup>7</sup>; die dabei erarbeiteten Unterlagen werden derzeit im Archiv des Projekts am Institut für Sprachwissenschaft der Universität Wien aufbewahrt.

### Grab 92 mit TL 90: Das Felsgrab des *Hriḡḡma*

In dem von E. Kalinka als Ergebnis der österreichischen Expedition des 19. Jahrhunderts vorgelegten Corpus wurde die lykische Inschrift dieses Grabes mit der laufenden Nr. 90 (= TL 90) versehen<sup>8</sup>.

Während die Kenntnis der genauen Lage innerhalb der Flußnekropole der deutschen Myra-Expedition verdankt wird, erlaubt es erst die hier vorgelegte Bauaufnahme, über die Intentionen des Grabherrn zu reflektieren.

<sup>7</sup> Mitarbeiter dieser Kampagnen waren neben den Autoren als Archäologinnen Frau M. Gessl (Frühjahrskampagne), Frau L. Zabrana (Herbstkampagne), als Graphiker und Bauzeichner Herr F. Fichtinger, Herr DI K. J. Schulz, Frau C. Spiess, als Sprachwissenschaftler Herr Dr. R. Tekoğlu sowie als Photographen Herr L. Fliesser (Frühjahrskampagne) bzw. Frau R. Hügli (Herbstkampagne).

<sup>8</sup> TAM I 70 TL 90.

Archäologisch-bauhistorische Evidenz<sup>9</sup>

1. **Ortsname, antik:** Myra
2. **Ortsname, modern:** Demre (Kale)
3. **Bestimmung des Inschriftenträgers:** Felsgrab
4. **Name des Grabherrn:** *Hrixñma*
5. **Fundort:** Flußnekropole
6. **Aufbewahrungsort:** *in situ*
7. **Grab Nr.:** 92
8. **Grabtyp:** B II a<sup>10</sup>
9. **Lage innerhalb der Nekropole:** im rechten (nördlichen) Bereich der Hauptgruppe
10. **Bezug zu anderen Gräbern:** direkt unterhalb von Grab 89
11. **Meereshöhe:** 28 m ü. M.
12. **Orientierung:** Die Fassade ist annähernd nach Nordosten ausgerichtet.



2 Myra, Gräber 92 und 89

**13. Maße**

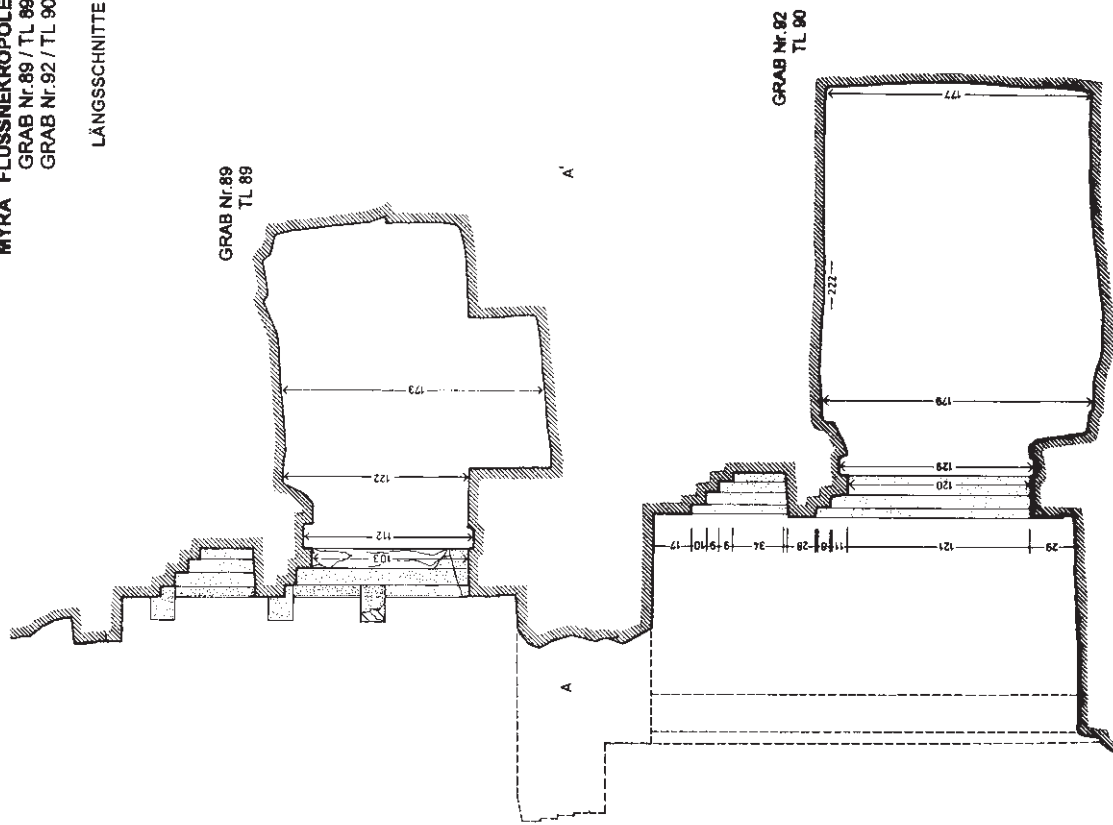
- Vorplatz: B max. 4,7 m × T 2,0 m = ca. 9,4 m<sup>2</sup>  
 Fassade: erh. B 4,5 m; erh. H 3,54 m  
 Türöffnung (innere Fassade): B 0,55 m; H 1,19 m  
 Grabkammer: B max. 3,3 m × T max. 2,46 m = ca. 7,7 m<sup>2</sup>  
 H 1,75 m (Oberkante Kline – Decke)  
 auf allen vier Seiten umlaufende Bank: B links neben der Tür: 1,20 m  
 B an der Rückwand: ca. 0,78 m  
 B rechts neben der Tür: 0,95 m  
 B an der Eingangswand: 0,6 m  
 Arbeitsfläche<sup>11</sup> zwischen den Klinen: B 1,06 m × T 1,05 m

<sup>9</sup> Die archäologisch-bauhistorische sowie die epigraphische Evidenz der beiden Gräber wird hier nach jenem Muster vorgestellt, das für den Katalogteil der als vierbändiges Corpus konzipierten Endpublikation des TL-Projekts geplant ist.

<sup>10</sup> Nach der Typologie von Borchhardt, Myra 97 ff. Im Matrixsystem Borchhardts, ebenda 110, wurde der Typus des Grabes noch als nicht bestimmbar angeführt, da die Dachform damals nicht erkannt worden war.

<sup>11</sup> Zum Begriff 'Arbeitsfläche' s. u.

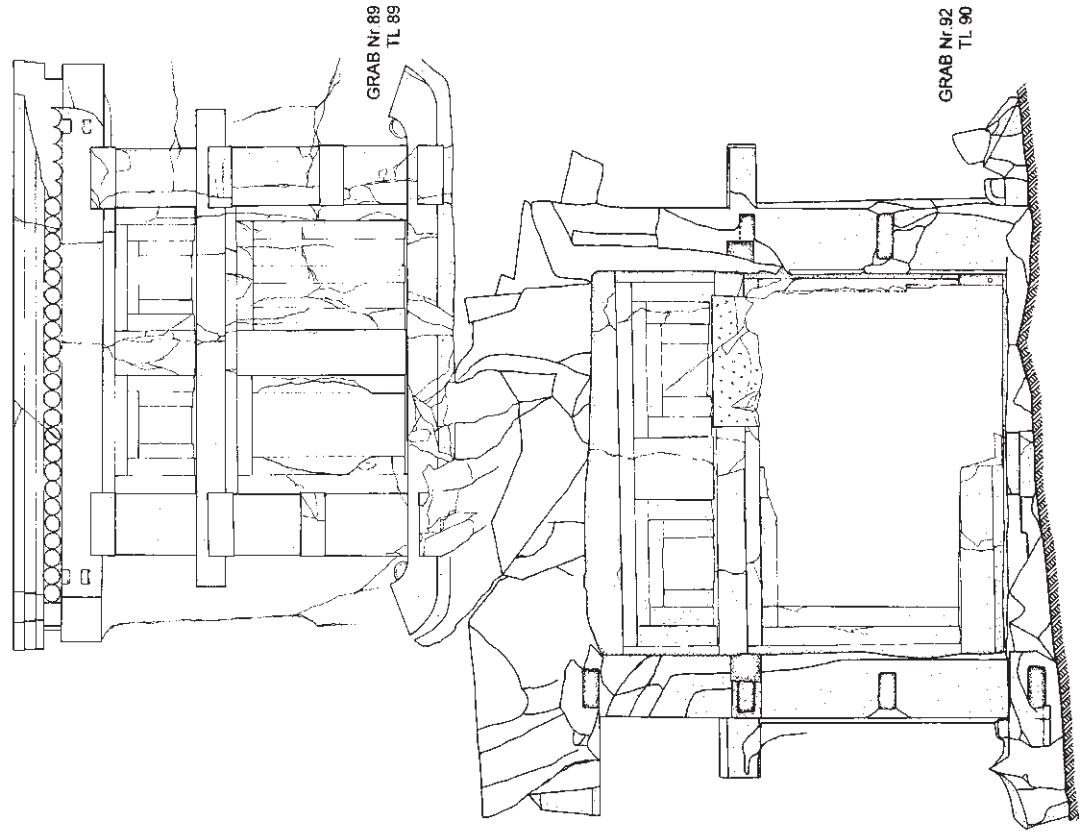
**MYRA FLUSSNEKROPOLE**  
 GRAB Nr. 89 / TL 89  
 GRAB Nr. 92 / TL 90  
 LÄNGSSCHNITTE



c

aufgen.: F. FICHTINGER / M. GESSL, Mai 2002

**MYRA FLUSSNEKROPOLE**  
 GRAB Nr. 89 / TL 89  
 GRAB Nr. 92 / TL 90



c

aufgen.: F. FICHTINGER / M. GESSL, Mai 2002

4 Myra, Gräber 92 und 89, Längsschnitte

3 Myra, Gräber 92 und 89, Ansicht

#### 14. Beschreibung des Inschriftenträgers

E. Kalinka führt die Beschreibungen von E. Löwy (»Nekropole am östlichen Abhang des Felsens gegen das Flusstal; großes Felsgrab; Inschrift auf dem horizontalen Mittelbalken, Z. 5 auf der unteren, zurücktretenden Leiste«), O. Benndorf (»Zweistöckig, zweifenstrig; Vorhalle weggebrochen«) und R. Heberdey (»Z. 2 und 4 haben rothe Buchstaben; Z. 1 und 3 ohne sichere Farbspuren; in Z. 5 die ungeraden Buchstaben roth, die geraden jetzt ohne Farbe«) an<sup>12</sup>.

Es handelt sich um ein zweiteiliges, zweigeschossiges Grabmal mit einer Vorhalle. Die ersten vier Zeilen der Inschrift befinden sich auf dem mittleren Querbalken der inneren Fassade, die fünfte ebenda auf dem äußeren Querholz der Subkonstruktion über der Türöffnung.

##### Vorplatz

Vor dem Grab befindet sich eine annähernd waagrechte Fläche, die im heutigen Zustand allerdings verschüttet ist. Die seitlichen Grenzen sind jeweils durch den auf eine Länge von ca. 1,5 m senkrecht abgearbeiteten Fels definiert. Die ehemalige Tiefe der Terrasse läßt sich nicht genau bestimmen, da der Fels hinter einer unregelmäßigen Kante, deren Abstand zur Fassade zwischen 2 und 4 m beträgt, steil abfällt.

##### Fassade

Die Stirnseite des Grabes besteht aus einer äußeren und einer inneren Fassade, wobei die einzelnen Komponenten der Konstruktion aufgeteilt sind. Die Hauptkonstruktion<sup>13</sup> und das Flachdach stellen die äußere Fassade dar, während die Subkonstruktion von der inneren Fassade gebildet wird.

##### Äußere Fassade (Abb. 5. 6)

Die Fassade kann trotz der teilweise starken Zerstörung sowie der Tatsache, daß einzelne Bauelemente getrennt gefertigt und nachträglich eingesetzt waren, folgendermaßen beschrieben werden<sup>14</sup>: Die Hauptkonstruktion besteht aus einem oberen, 38 cm starken, einem mittleren, 21 cm starken und einem unteren (teilweise unter dem modernen Gehhorizont liegenden) Querbalken sowie zwei vertikalen Pfosten, deren Breite 39 bzw. 41 cm beträgt. Die Enden des unteren und des oberen Querbalkens sind aufgebogen; der obere ist zusätzlich um 90° nach außen gedreht, so daß zwischen den Enden des Balkens und den vertikalen Pfosten je zwei Keile in Draufsicht zu sehen sind, die am unteren Querbalken in Ansicht dargestellt werden. Der mittlere Querbalken, der die beiden Geschosse trennt, ist einfach gestaltet. An den oberen und unteren Enden sowie auf Höhe des mittleren Querbalkens bzw. in halber Höhe des unteren Geschosses ragt je ein Längsbalken als Balkenkopf aus der Fassade; an der Innenseite der Vorhalle sind diese Balken jeweils in flachem Relief angegeben.

Das Flachdach wird durch eine nicht mehr zu eruiende Anzahl von Rundhölzern, die auf beiden Seiten von je einem Kantholz begrenzt werden, sowie zwei oder drei darüberliegenden Faszien gebildet.

Mehrere Bauelemente der Hauptkonstruktion, wie beispielsweise der vertikale Mittelpfosten oder sämtliche Balkenköpfe, waren getrennt gefertigt und nachträglich eingesetzt, was die entsprechenden Ausnehmungen im Fels bezeugen. Der mittlere Querbalken war im Bereich zwischen den beiden äußeren vertikalen Pfosten ebenfalls eingesetzt, wobei sich allerdings nicht mehr feststellen läßt, ob er aus zwei Einzelteilen bestand, die an den beiden Seiten des Mittelpfostens eingesetzt waren, oder aber – wie jener der Subkonstruktion – in einem Stück gearbeitet war. Auch über die Gestaltung des oberen Geschosses lassen sich keine sicheren Aussagen mehr treffen, da die eingesetzten Teile heute ausnahmslos verloren sind<sup>15</sup>.

<sup>12</sup> TAM I 70 TL 90.

<sup>13</sup> Die Unterteilung der Bauelemente in eine Haupt- und eine Subkonstruktion folgt dem Prinzip von K. J. Schulz, nach welchem die Hauptkonstruktion durch die tragenden Elemente eines Gebäudes gebildet wird, während mit der Subkonstruktion die sekundären Teile des Baus gemeint sind, die zu dessen Versteifung dienen. Die Ideen und die Terminologie wurden von Schulz erstmals in einem Vortrag »Zum Lykischen Knoten« im Rahmen des II. Internationalen Lykien-Symposiums, Wien, 6.–12. Mai 1990 vorgestellt. Sein Manuskript, in dem die Ideen zur Architektur lykischer Grabbauten erläutert werden, ist in Vorbereitung zum Druck; vgl. dazu auch J. Borchhardt – S. Şişmanoğlu, Das Diptychon von Tubure/Tyberissos, in: P. Scherrer – H. Thür – H. Taeuber (Hrsg.), Steine und Wege. Festschrift D. Knibbe, SoSchrÖAI 32 (1999) 275 ff. – Für eine Beschreibung der einzelnen Konstruktionselemente lykischer Gräber s. zuletzt auch C. Strathmann, Grabkultur im antiken Lykien des 6. bis 4. Jahrhunderts v. Chr. (2002) 95 ff.

<sup>14</sup> In der Beschreibung der Fassade wird der ursprüngliche Zustand, nicht der Erhaltungszustand wiedergegeben.

<sup>15</sup> Eine Vorstellung über das Aussehen läßt sich jedoch vermutlich aus dem etwas höher gelegenen Grab 81 gewinnen, da dieses dieselben Konstruktionselemente aufweist: Borchhardt, Myra Taf. 74B. 75B. 78B.



5 Myra, Grab 92

Die äußere Fassade weist überdies Spuren starker Zerstörung auf. Während der obere Querbalken fast vollständig abgebrochen ist, ist das Flachdach zur Gänze verloren. Auch der rechte vertikale Pfosten ist zum Großteil zerstört, wohingegen der linke nur in der oberen Hälfte Beschädigungen aufweist. Der untere Querbalken ist ebenfalls zu einem guten Teil abgeschlagen.

#### Innere Fassade (Abb. 7)

Die Subkonstruktion der aus zwei Geschossen bestehenden inneren Fassade wird von einem Rahmen<sup>16</sup> umgeben, der aus einem oberen, 25 cm starken, einem mittleren, 18 cm starken und einem unteren, 23 cm starken Querbalken sowie zwei vertikalen Pfosten, deren Breite 22 bzw. 16 cm beträgt, gebildet wird. Der etwa in zwei Drittel der Höhe angebrachte mittlere Querbalken trennt die beiden Geschosse voneinander.

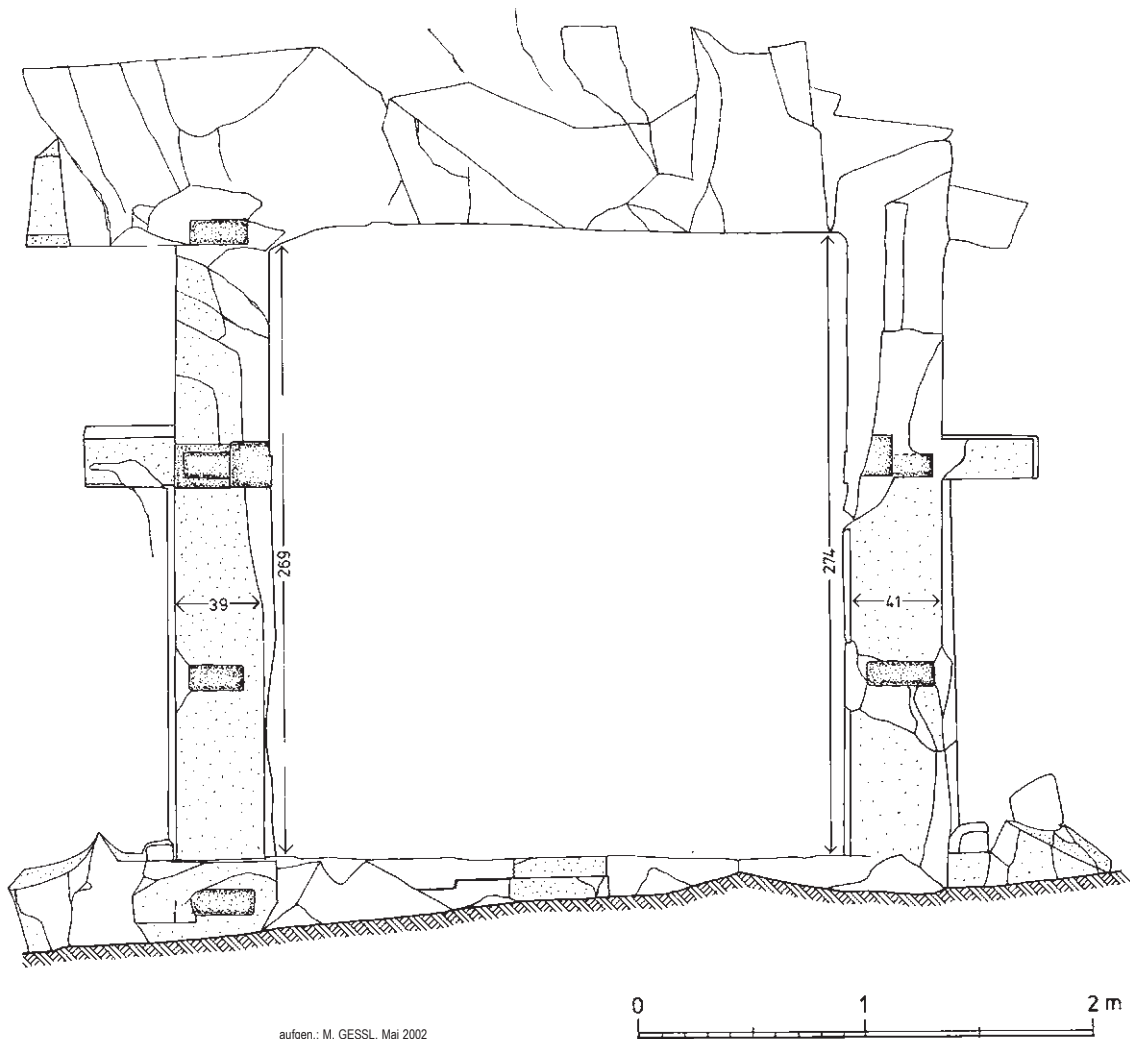
Das untere Geschoß besteht aus zwei Rahmen, von welchen der äußere zusätzlich von einer 20 cm breiten zentralen Stütze getragen wird, die den unteren Teil der Fassade in zwei hochrechteckige Felder teilt. Das linke stellt die Türöffnung dar, während das rechte als Scheintür gearbeitet ist. Das obere Geschoß besteht – analog zum unteren – aus zwei Feldern, die hier allerdings annähernd quadratische Form aufweisen und von einem dreifachen Rahmen umgeben sind; auch hier werden die beiden Felder durch eine Mittelstütze getrennt.

Der rechte Teil des mittleren Querbalkens der inneren Fassade, die Scheintür sowie die Mittelstütze des unteren Geschosses waren getrennt gefertigt und nachträglich eingesetzt<sup>17</sup>; diese Elemente sind heute

<sup>16</sup> Dieser Rahmen kann weder der Haupt- noch der Subkonstruktion eindeutig zugeordnet werden, da er einerseits nicht in das technische System der Hauptkonstruktion integriert ist, andererseits jedoch als übergeordneter Träger der Subkonstruktion fungiert.

<sup>17</sup> Während die Mittelstütze und die Scheintür durch Bronze- oder Bleizapfen mit dem Fels verbunden waren, wurde der rechte Teil des Querbalkens lediglich in der dafür vorgesehenen Ausnehmung verkeilt und nicht zusätzlich durch Dübel befestigt.

**MYRA GRAB Nr. 92 / TL 90**  
**FASSADE DER VORHALLE**



6 Myra, Grab 92, Ansicht der äußeren Fassade

verloren (Abb. 8). Ebenso eingesetzt war die rechte untere Ecke der Subkonstruktion, worauf entsprechende Abarbeitungen und Dübellöcher hinweisen<sup>18</sup>.

Bis auf die verlorenen Elemente ist die innere Fassade im großen und ganzen gut erhalten; das obere Geschoß und die Decke der Vorhalle sind allerdings stark von Ruß geschwärzt.

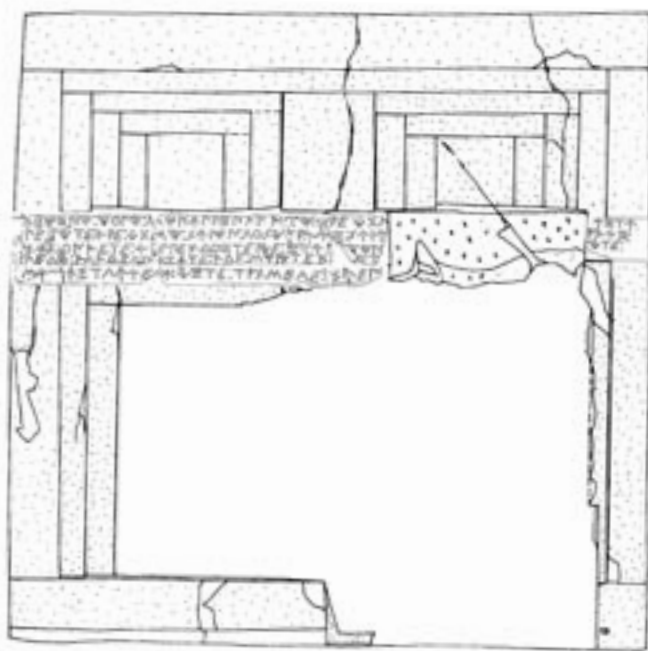
**Vorhalle (Abb. 5)**

Die Vorhalle wird durch den Raum zwischen der äußeren und der inneren Fassade gebildet. Für den Boden und die Seitenwände wurde der Fels fein geglättet. An den Seitenwänden sind überdies jeweils die oberen drei Längsbalken der Hauptkonstruktion in flachem Relief angegeben. Der obere Teil der rechten Seitenwand und die Decke sind stark beschädigt, da große Felspartien herabgestürzt sind.

<sup>18</sup> Die Feinheit dieser Dübellöcher belegt, daß hier ebenfalls keine Steindübel verwendet wurden, sondern Metalldübel wie am Heroon von Limyra, wo die beiden nördlichen Eckblöcke der Fundamentschicht des Hyposorions mit Metalldübeln am Terrassenboden verankert sind: vgl. die Bauaufnahme von G. Mader 1970, die unpublizierten Unterlagen werden am Institut für Klassische Archäologie der Universität Wien aufbewahrt.

## MYRA GRAB Nr. 92 / TL 90

### FASSADE DER GRABKAMMER



aufgen.: M. GESSL, Mai 2002

7 Myra, Grab 92, Ansicht der inneren Fassade

### Grabkammer (Abb. 9. 10)

Der rechteckige Innenraum des Grabes weicht in der Orientierung von der Fassade leicht nach Norden ab. Der Eingang in das Grabinnere wurde durch eine Schiebetür, deren Führungsschienen sowohl oben als auch unten erhalten sind, von rechts nach links verschlossen. Die Kammer wurde auf der linken Seite betreten, wodurch der Eingang nicht wie bei der überwiegenden Mehrzahl der Felsgräber annähernd in das Zentrum des Raumes, sondern direkt auf die Kline an der linken Seitenwand zu führt.

In der Grabkammer befindet sich eine an allen vier Seiten umlaufende Steinbank, die bis auf den Bereich an der Eingangsseite auffallend breit ist. Im Zentrum liegt eine annähernd quadratische Ausnehmung, durch welche die Funktion der Steinbänke als Kline deutlich wird; sie ist im heutigen Zustand verschüttet. Die Wände und die Decke sind grob gespitzt, in allen Ecken der beiden Seitenwände befinden sich quadratische Balkenlöcher von  $13 \times 13 \times 5$  cm (Abb. 11). Vor allem die rechte Wand sowie der rechte Teil der Rückwand sind durch Steinfehler stark beschädigt; auch die linke Seitenwand weist Steinschäden auf. Der gesamte Raum ist durch Ruß stark geschwärzt.

**15. Reliefschmuck:** Löwenprotomen an den Enden des mittleren Querbalkens der äußeren Fassade (Abb. 12)

**16. Funde:** –

**17. Datierung:** –

**18. Kommentar:** –

**19. Literatur:** TAM I 70 TL 90.

### Epigraphische Evidenz

**1. Inschrift Nr.:** TL 90 (Abb. 13. 14)

#### 2. Anbringungsort

Die ersten vier Zeilen befinden sich auf dem mittleren Querbalken der inneren Fassade, die fünfte Zeile unmittelbar darunter auf dem äußeren Querholz der Subkonstruktion.

#### 3. Gattung

Grabinschrift, Bauinschrift.



#### 4. Erhaltungszustand

In der rechten Hälfte des Inschriftenträgers ist ein kompakter Teil in der Breite von 0,86 m in ganzer Höhe (über alle fünf Zeilen) herausgebrochen<sup>19</sup>. Der gesamte linke Teil der Inschrift mit den Zeilenanfängen und die Zeilenenden auf der rechten Seite sind erhalten.

#### 5. Detailmaße

Schriftfläche: B ursprünglich fast 250 cm (Detailmaße der insgesamt längsten Z. 1: links 138 cm bis zur Bruchstelle, rechts 21 cm ab der Bruchstelle erhalten); H 18 cm für Z. 1– 4, GesamtH (mit Z. 5) ca. 28 cm.

BuchstabenH: In den Z. 1–4 min. 3 cm (z. B. *u*) bis max. 4,5 cm (z. B. *b*); in Z. 5 min. 3 cm (z. B. *t* und *ā*) bis max. 5 cm (z. B. *e*).

#### 6. Photographische Aufnahmen

DAI Istanbul NegNr. KB 3512. 3533. 3534, Photos D. Johannes (1965); Li 92/172, Photo G. Landskron; TL 02.120.8-26, Photos L. Fliesser.

#### 7. Abklatsch

F. Fichtinger, M. Pesditschek 2002. Der Abklatsch von F. Studniczka aus dem Jahr 1882 wird in der Kleinasiatischen Kommission der Österreichischen Akademie der Wissenschaften aufbewahrt.

#### 8. Technische Umzeichnung

L. Kogler 2004 (Abb. 14a); die bei E. Kalinka abgebildete Umzeichnung<sup>20</sup> liegt ebenfalls noch in der Kleinasiatischen Kommission der Österreichischen Akademie der Wissenschaften vor.

#### 9. Lesung

- 1.) ebēñnē : χupā : m<sup>1</sup>ē ne prñawatē : hriχm̄m] [a . . . . . tideimi : men]e ñte-
- 2.) pi tāti : hri<:>χm̄mā : sejēn : lusātrahñ : seje[sedēñnewē : ēñnehi : lusāt]<sup>21</sup>rahñ :
- 3.) se m]unaiti : hr]ppi kduñ tijāi : ñtep] [i] tān[e : . . . . . ] †tāti :
- 4.) ladā : aladi †dd]e zeti : adi : mējē †ik[e] [χ]tt[bā : tisñke]
- 5.) me[n]e : itlehi [ :<sup>2</sup>] qāñti : trñmili : seip]m̄] [ : pablāti : tijāi]

Anmerkung: Abgesehen von den angeführten Ergänzungen fehlen in der Lücke von Z. 1 noch 6–7 Buchstaben, in jener von Z. 3 hingegen 17–18.

#### 10. Paläographie und epigraphischer Kommentar

Die Schrift weist gewissermaßen monumentalen Charakter auf, die Buchstaben sind groß, die Meißelung ist kräftig und gleichmäßig. Die Zeilenführung ist überwiegend geradlinig, jedoch mit zwischendurch im Vergleich zur Standlinie etwas höher und tiefer stehenden Buchstaben. Die Zeilenfüllung allgemein und der Abstand zwischen den einzelnen Buchstaben sind regelmäßig. Die Zeilenabstände sind gleichmäßig, nur zwischen Z. 3 und Z. 4 ist er geringer.

Es gibt kaum hängende oder deutlich kleinere Buchstaben (wie sonst oft, vorzugsweise bei *u*, *d*, *l*). Das *a* zeigt eine waagrechte Querhaste, die in einigen Fällen nach rechts herausragt; das *ā* hat eine senkrechte Mittelhaste, von der oben links ein kleiner Strich abzweigt. Das *b* hat die häufige zweibauchige Form. Das *i* ist schräg nach rechts geneigt; das *k* hat einen nach oben ausgerichteten Haken, das *χ* zeigt eine senkrechte Mittelhaste. Das *n* ist nach rechts orientiert. Das *p* ist zweiwinkelig, und das *u* ist verhältnismäßig groß, so daß es fast die Zeilenhöhe ausfüllt. Es sind keine typisch jüngeren Buchstabenformen enthalten. Der Befund stimmt mit dem von TL 89 bis in kleine Details überein. R. Heberdey macht Angaben bezüglich der roten Farbspuren bei einigen Buchstaben<sup>22</sup>.

<sup>19</sup> Das fehlende Stück entspricht dem eingesetzten, heute verlorenen Teil des mittleren Querbalkens der inneren Fassade – vgl. dazu o.

<sup>20</sup> TAM I 70 TL 90.

<sup>21</sup> Die Ergänzung füllt die Lücke von 86 cm genau. TAM I 70 TL 90 setzt sie mit nur 12 fehlenden Buchstaben zu klein an.

<sup>22</sup> R. Heberdey in: TAM I 70 TL 90.



8 Myra, Grab 92, verlorene Elemente der inneren Fassade

steht eine noch völlig unverständliche Angabe und ferner eine Bestimmung bezüglich der Beisetzung einer Gemahlin.

Schließlich kommt eine Sanktionsformel (identisch mit der von TL 89) hinsichtlich einer möglichen Zerstörung unter Nennung der lykischen *itlehi* als Strafautorität, die sich auf den Verursacher und anscheinend weiters auf eine mit ihm in Beziehung stehende Personengruppe erstreckt.

### 13. Datierung

Die Paläographie spricht für eine Datierung um das Jahr 400 v. Chr. oder in die erste Hälfte des 4. vorchristlichen Jahrhunderts. Die Nennung eines Lysander, der sehr wahrscheinlich mit der in TL 103–104 genannten Persönlichkeit identisch ist<sup>23</sup>, stellt den Bezug zur Zeit des *Perikle* von Limyra her. Sprachlich gesehen fehlt der Übergang  $\tilde{a} > u$  und  $\tilde{e} > i$ . Hinsichtlich der relativen Datierung können Gleichzeitigkeit mit TL 89 und derselbe Steinmetz wie bei TL 89 angenommen werden. Die weiteren Inschriften mit Erwähnung eines Lysander, die *Tebursseli* in Limyra hat anbringen lassen, TL 103 und TL 104 (beide mit explizitem Datierungsbezug auf *Perikle*), weisen z. T. andere, wohl etwas jüngere Befunde auf (s. auch den philologisch-sprachwissenschaftlichen Kommentar).

<sup>23</sup> Vgl. dazu auch u.

### 11. Übersetzung

1.) Dieses Grab, nun es hat gebaut *Hriχῆmma*[a der Sohn des N.N.].

2.) Und sie werden hinauflegen den *Hriχῆmma* und die Mutter des *Lusātra* (= Lysander) und die V[erwandschaft mütterlicherseits des *Lusā*]tra.

3.) Und die (?) *soundso*, welche darauf *soundso soundso* hinaufzulegen ...

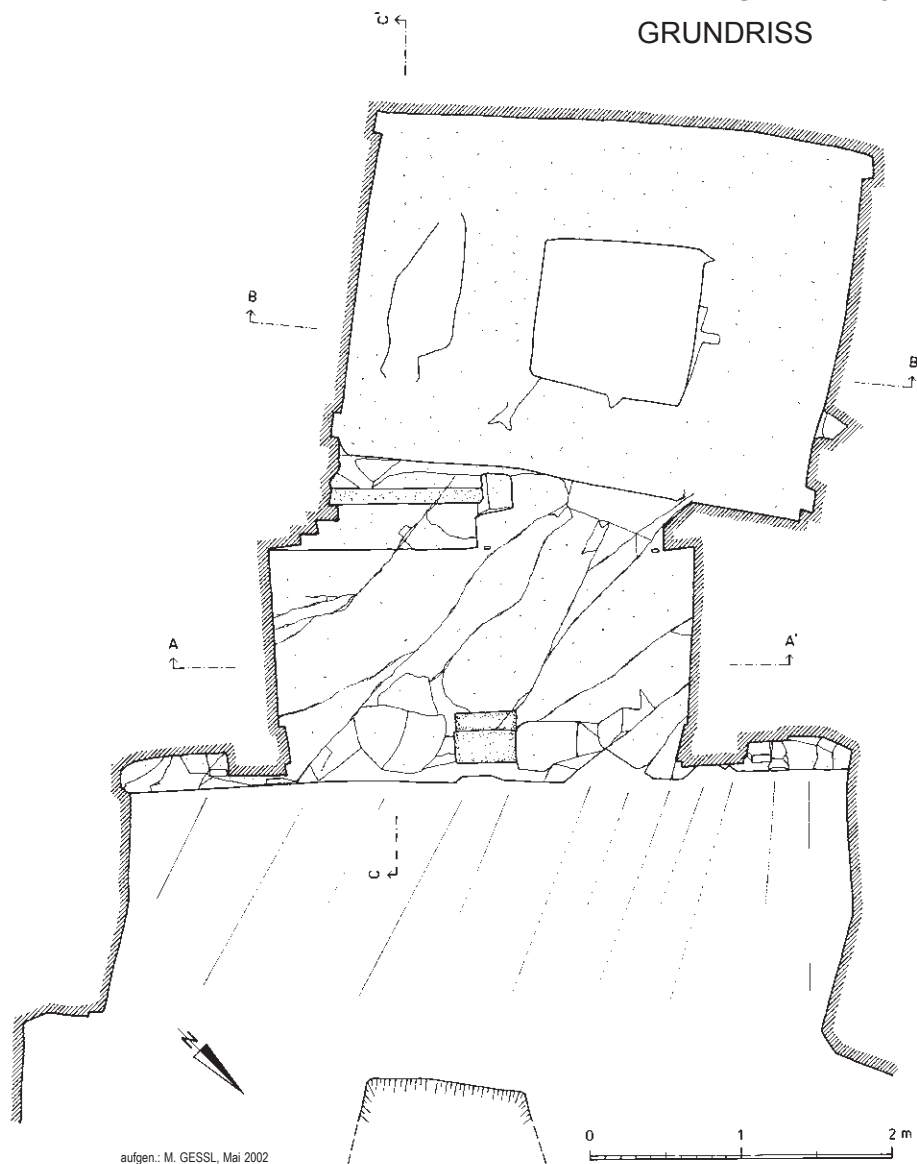
4.) die Gemahlin ..... (unklar). Wenn jemand an ihm [irgendeine Zer]stör[ung] ausführt,

5.) so werden ihn die lykischen *itlehi* strafen, und [welche (?) nach ihm (?) *soundsoen*].

### 12. Formular

TL 90 enthält außergewöhnliche Formulierungen, bei Sonderübereinstimmungen mit TL 89. Zunächst liegt eine Erbauungsformel mit Bezeichnung des Grabes als *χupa\** und Nennung des Grabherrn im Idionym *Hriχῆmma* (samt in der Lücke zu ergänzender Filiationsformel aus patronymischem Genetiv + Sohn) vor. Dann eine Begünstigtenklausel mit 'hinauflegen' (Suprapositionsformel) und erneuter Nennung des Grabherrn im Idionym sowie der Mutter des Lysander und ihrer Verwandtschaft als weiterer Begünstigter. Danach

**MYRA GRAB Nr. 92 / TL 90**  
**GRUNDRISS**



aufgen.: M. GESSL, Mai 2002

9 Myra, Grab 92, Grundriß der Grabkammer, der Vorhalle und des Vorplatzes

#### 14. Literatur

Für frühere Veröffentlichungen durch Ch. Fellows und M. Schmidt sowie die Besprechung einzelner Textstellen s. TAM I 70 TL 90; J. Friedrich, *Kleinasiatische Sprachdenkmäler* (1932) 78; Borchhardt, *Myra* Taf. 84; Melchert, *Corpus* Nr. 90.

#### 15. Philologisch-sprachwissenschaftlicher Kommentar

##### 15.1 Allgemeines

Die Besonderheit, daß der Grabherr *Hriχ̄m̄ma* zwei Gräber erbaut (mit den Inschriften TL 90 und TL 89), von denen eines (s. TL 90) für ihn selbst bzw. einen Teil seiner engeren Familie und das andere für weitere Familienmitglieder (mit TL 89) bestimmt wird, ist in dem uns bekannten Material nicht isoliert. Auch *Trijētezi* erbaut in Karmylessos zwei Gräber (TL 7 und TL 8), die einander benachbart sind; *Esedeplēmi* besitzt in Nekropole V von Limyra sogar drei Gräber, nämlich die beiden Denkmäler mit den verwandten Inschriften TL 114 (Grab Nr. 35) und TL 115 (Grab Nr. 21) und außerdem noch dasjenige mit einer griechischen Inschrift (Grab Nr. 65), die von M. Wörle besprochen wird<sup>24</sup>.

<sup>24</sup> M. Wörle, *Epigraphische Forschungen zur Geschichte Lykiens* V, *Chiron* 25, 1995, 387 ff. bes. 410.



10 Myra, Grab 92,  
Grabkammer



11 Myra, Grab 92,  
Grabkammer,  
Ausnehmungen  
in den Ecken der  
linken Seiten-  
wand



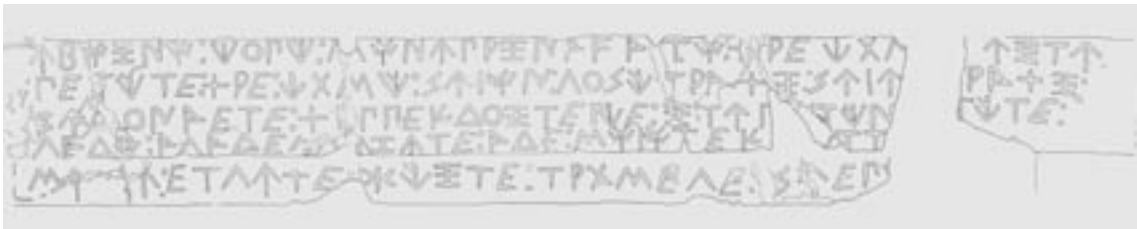
12 Myra, Grab 92,  
Löwenprotome  
am rechten Ende  
des mittleren  
Querbalkens



13 Myra, Inschrift TL 90, linker Teil



14 Myra, Inschrift TL 90, rechter Teil



14a TL 90, Inschrift nach dem Abklatsch von 2002

Eine direkte Vergleichsmöglichkeit ist dabei nur zwischen den Grabanlagen des *Hriχ̣m̄ma* und des *Trijētezi* gegeben. Hier ist jeweils ein Grab für die engere Familie um den Grabherrn selbst (TL 90 bzw. TL 7) und ein weiteres für ‘Brüder’ und weitere Verwandte (TL 89 bzw. TL 8) bestimmt. Übereinstimmungen in der Anlage und in der Paläographie (in TL 7 und 8 allgemein gleicher Duktus und, soweit noch zu beurteilen, Übereinstimmung bei den Buchstabenformen wie z. B. *n* und *p*) weisen wohl auch im Fall des *Trijētezi* auf einheitliche Planung und ungefähr gleichzeitige Ausführung von Bau und Inschrift. Während die Gräber des *Hriχ̣m̄ma* ungefähr übereinander liegen und das untere der beiden (mit TL 90) als sein eigenes Grab (sozusagen als ‘Hauptgrab’) anzusprechen ist, liegen die Gräber des *Trijētezi* nebeneinander, und zwar das eigene (oder ‘Hauptgrab’) links (d. h. vom Betrachter aus gesehen; aus der Blickrichtung des Grabes selbst aber auf der rechten, auch anderweitig anscheinend vornehmeren Seite) und das ‘Nebengrab’ rechts davon. Was den Wortlaut anbelangt, so besitzen sowohl TL 89 und 90 als auch TL 7 und 8 parallele Formulierungen und Sonderübereinstimmungen, auf die wir im weiteren eingehen.

Abgesehen von der Duplizität bei *Hriχ̣m̄ma* und *Trijētezi* sind für den Komplex TL 89–90 noch die Inschriften des *Tebursseli* TL 103–104 von besonderem Belang. Nur *Hriχ̣m̄ma* und *Tebursseli* weisen den Ausdruck *Lusātrahñ* bzw. *Lusāñtrahñ* (TL 90, 2, zweimal und TL 103, 2) auf, und zwar im Zusammenhang einer mehrstelligen Verwandtschaftsrelation, in die bei *Tebursseli* auch noch *Xñtabura* (vgl. TL 125) einbezogen ist.

### 15.2 Sprachwissenschaftlich-philologische Detailanalyse

*Hriχ̣m̄ma* ist ein nur in Myra (TL 89 und 90) bezeugter Name eines Individuums. Es sind zwei Bestandteile erkennbar, nämlich *hri-* (< luvisch *sarri*; vgl. weiters hethitisch *ser*; beide als Adverb, Präposition und Präverb »auf, darauf«) als Vorderglied und ein wie die Partizipialform eines Verbums aussehendes Hinterglied *-χ̣m̄ma*. Zum Vorderglied kann man *Hriχ̣ttbili* TL 22,1 (Tlos, unseres Erachtens mit dem Titel *mahanahi uwehi* »[Priester] der Gottheit *Maha Uwa* ‘Gott Stier’«, vgl. auch den theophoren Personennamen mit archaischer Lautung *Masa-uwēti* N 314 Kızılca) vergleichen, mit *χ̣ttb(a)-* »schlagen; Zerstörung« im Hinterglied und einem Ableitungssuffix *-ili*. Ein weiterer Name mit potentiellm Präverb im Vorderglied ist *Hrppidubi\** (TL 59 Antiphellos). Zum Hinterglied kann man noch *Zahama/Zahāma\** (TL 101 Limyra) und weitere Namen auf *-ma* vergleichen, wie *Ddapssm̄ma* (TL 11 Pinara), *Ddawahāma\** (TL 113 Limyra), *Hñtihāma\** (TL 75 Tyberissos), *Mahanepi[jemi]* (N 302 Korydalla), *Padrāma* bzw. *Padr̄m̄ma* (TL 11 und 48–49 Pinara und Xanthos), *Piχ̣m̄ma\** (TL 116 Limyra), *Prijabuhāma\** (TL 28 Tlos), *Tm̄peimi\** (TL 112 Limyra) und *Trbbēnimi* (TL 44a und 135 Xanthos und Limyra sowie auf Münzen), Name eines Dynasten, der »Wiedergezeugt, Renatus« (Präverb *trbb-* + Verb *ēni-* = hethitisch *anja-*, lydisch *avi-*) zu übersetzen ist. Die unterschiedliche Stammbildung *°a* versus *°i* könnte auf den Gegensatz von Verbalabstraktum/*Nomen rei actae* einerseits und Partizip andererseits weisen. Ein etymologischer Anschluß drängt sich nicht auf, doch könnte eine Verbindung mit dem luvisch anmutenden Namen *Hama-nani-* »x- + Bruder« (in einem altassy-

rischen Dokument, wobei die Lesung nicht ganz zweifelsfrei ist), wegen einer eventuellen Alternative *Hamanali*-<sup>25</sup>, und weiters die Verbindung mit dem hethitischen Verbum *ha-* »vertrauen, glauben« erwogen werden. Damit ergäbe sich eine mögliche Bedeutung wie »in den man Vertrauen hat, dem man glaubt«.

Der Name des Vaters wird von A. Torp als *Lusñtrah* ergänzt<sup>26</sup>. Diese Namensform paßt immerhin genau in die Lücke, wenn man zu Beginn des zweiten Satzes mit A. Torp und H. C. Melchert lediglich [*m*]e und nicht [*m*]ene ergänzt (dazu s. u.). Hinsichtlich der Person wird man bei der Annahme dieser Ergänzung am besten eine Wiederkehr desselben Namens bei Großvater und Enkel annehmen und den Enkel als den 'berühmten' Namensträger ansprechen, nach dem unseres Erachtens das Relief des *Teburs-seli* durch die Inschrift TL 104a datiert ist. Auf diese Weise kann jedenfalls vermieden werden, eine Bestattung *Hriχñmas* zusammen mit seiner eigenen Großmutter zu postulieren. Statt dessen bleibt es möglich, daß der Grabherr gemeinsam mit seiner Gemahlin (vgl. Z. 4 *ladā*) und den Söhnen bestattet wird, was dem Befund des 'Hauptgrabes' in Karmylessos (TL 7) genau entspricht.

Der erste Satz weist in TL 90 und TL 89 gewisse Differenzen auf. Das Demonstrativpronomen steht in TL 89 nicht, wie gewöhnlich, vor dem Bezugssubstantiv, sondern hinter diesem: *χupā : ebēññē*. Die doppelte Positionierung des Demonstrativums begegnet z. B. auch im Hethitischen, Hieroglyphenluvischen, Lydischen und Griechischen (TL 7 τὸ μνημα τὸδε). Im Fall des Lykischen läßt sich beobachten, daß die Wiederaufnahme von etwas zuvor schon Genanntem in Form einer Nachstellung (Anaphora, z. B. N 320, 9–10 *mahāna ebette* »diesen [soeben erwähnten] Göttern«, 31 *mere ebette* »diesen [soeben festgelegten] Vorschriften«; TL 44, 18–19 *χer[igah(e) : sttalā] tuwete ti ebēññē* »(Merehi ...), der diese [sc. eingangs Z. 1 erwähnte] [Stele des *Xer*]iga aufgestellt hat« [gegenüber Z. 1 mit voranstehendem *ebēññi*]) erfolgen kann, was allerdings nur aus wenigen Beispielen bekannt ist. Sie kann auch im Textinneren (TL 99. TL 76. TL 20) stehen, wie beispielsweise im Fall des Inschriftenverbandes am Pajawa-Sarkophag TL 40 (Voranstellung 40d *ebeija χruwata*, aber sonst *prñnawā ebēññē* zweimal, *erawazija ebe[ij]a*), oder auch der beiden Gräber des *Esedeplēmi* TL 114 und TL 115 bzw. des Felsgrabes des *Masauwēti* N 314 (links *χupa ebehi*, rechts *χupā ebēññi*). Mit diesem Hintergrund ergibt sich uns folgende Interpretation: In TL 90 steht das Demonstrativum voran, wie bei etwa hundert anderen Gräbern, weil hier mit dem 'Hauptgrab' der Normalfall vorliegt. Beim zusätzlichen 'Nebengrab' TL 89 gibt die seltene und somit ausdrucksstärkere, 'markierte' Nachstellung des Demonstrativums einen Hinweis auf die Zusammengehörigkeit und kann verglichen werden mit der dritten Grabinschrift des *Esedeplēmi* (Nekropole V, Grab Nr. 65, s. weiter o.), die ganz unvermittelt mit καὶ τοῦτον τάφον »a u c h dieses Grab« einsetzt. Daß *Trijētezi* in TL 8 auf diese Finesse verzichtet, tut unserer Interpretation keinen Abbruch.

Die Frage, ob zu Anfang des zweiten Satzes [*mēn*]e bzw. [*men*]e oder bloß [*m*]e zu ergänzen ist, steht in einem Junktum mit der Frage der Länge des Vaternamens. Beide Möglichkeiten sind belegt, auch in Limyra (*mene/mēne ñtepi* z. B. TL 88, 3; 94, 1; 102; 112, 2; 118, 4; 131, 1; N 306, 2; N 309a, 2; N 317, 2; *me ñtepi* 101, 2; 110, 2; 118, 4). Da wir ohnehin keine Identität von *Hriχñmas* Vater mit einem Lysander postulieren, steht es uns frei, die geläufigere Formulierung [*mēn*]e bzw. [*men*]e zu ergänzen.

Der Vergleich der unterschiedlichen Formulierungen des *Trijētezi* (mit Verbalform *pijetē* »gab, schenkte es« in TL 7 und TL 8) und des *Hriχñma* (mit *ñtepi tāti* »sie werden hinauflegen«) erweist ihre Gleichwertigkeit in der Widmungsklausel. Es wäre falsch, im ersten Fall auf eine Grabstiftung für Verwandte zu schließen, und im zweiten auf etwas anderes als eine Stiftung, nur weil das Verbum »gab, schenkte« in TL 89–90 fehlt. Ebenso wäre die Annahme falsch, daß *Trijētezi*, nur weil er sich nicht auch noch selbst in TL 7 als Begünstigten nennt, dort nicht bestattet sein will, sondern das Grab lediglich für die Gemahlin und die Kinder errichtet. Für ihn als Bauherrn steht das Recht auf Bestattung bereits fest, und es wäre völlig unpassend, müßte er es sich selbst erst gewähren. Alleine der Kreis der weiteren Begünstigten kann ausdrücklich festgelegt werden. Daß er auch wirklich in dem Grab mit der Inschrift TL 7 bestattet sein möchte, von seinem Recht als Bauherr also selbstverständlich Gebrauch machen will, geht aus dem Vergleich mit Fällen hervor, wo die Suprapositionsformel Verwendung findet, wie bei *Hriχñma* in TL 90, aber auch in N 306, wo der Bauherr *Piñteusi* das Grab zunächst lediglich »für seine Gemahlin und die Kinder baut«, aber dann selbst in der oberen Grabkammer zu bestatten ist<sup>27</sup>. Wohl erst unter griechischem Einfluß wird die für die Lykier in jüngerer Zeit so typische brachylogische Ausdrucksweise durch den am griechisch εαυτῷ orientierten *calque* »für sich, für sein eigenes Selbst« (*atli* oder *atli ebehi*) abgelöst, be-

<sup>25</sup> E. Laroche, *Les noms des Hittites* (1966) 56 Nr. 263.

<sup>26</sup> A. Torp, *Lykische Beiträge I* (1898) 6. In dieser Beziehung folgt ihm Melchert, *Corpus text 90* (Myra).

<sup>27</sup> Vgl. dazu auch M. Seyer, *Archäologisch-sprachwissenschaftliches Corpus der Denkmäler mit lykischer Schrift*, in: XXI. *Araştırma Sonuçları Toplantısı* (2003) 43 ff.

zeichnenderweise gerade in Bilinguen wie TL 23 (a[tli e]hbi) und TL 117 (etli e[h]bi) (vgl. noch die Statuenbasis TL 25 *atru ehbi* = *ἑαυτόν*).

Der keinen Widmungszusatz (mit *hrppi* »für« + Dativ der Begünstigten) enthaltende erste Satz mit der bloßen Erbauungsformel (»Dieses Felsgrab, nun es hat gebaut N. N.«) wird sogleich mit der Bestattungsvorschrift weitergeführt, wie z. B. in TL 101 und TL 102. Das hier angewandte Verb ist *ñtepi-ta(s)*- »hinauflegen« oder (ursprünglich) »hinein (*ñte*) + hinauflegen« oder »drinnen + auflegen«. Das Verbum *ta-* »setzen, stellen, legen« hat hier zwei Präverbien *ñte* »darin« + *epi* »darauf, auf«, die normalerweise fest miteinander verbunden sind, aber unter bestimmten Umständen auch durch ein Enklitikum (in zweiter Satzposition nach Wackernagels Gesetz) getrennt werden können, wie in TL 83, 10–11 *ñte me-j-epi tadi* »wenn er ...«. Das Verbum wird in unterschiedlichen, doch miteinander zusammenhängenden Vorschriften gebraucht. Einerseits als 'positive' Bestattungsvorschrift in bezug auf den Grabherrn (und eventuell auch auf seinen engeren Umkreis mit Gemahlin und Kindern), die erst im Todesfall wirksam wird, was freilich als selbstverständlich nicht gesagt zu werden braucht, denn an Lebendbestattung ist in diesem Kulturkreis nicht zu denken. Hierzu gibt es nur selten eine Ausnahme wie TL 112, 2–3 *me ñke l'at[i] mñnuhe me ne ñtepi-tāti* »und wenn *Mñnuhe* verstirbt, dann legen sie ihn hinauf« oder TL 88, 2–3 *se ñke lati ddaqasa me ne ñtepi-tāti ...* »und wenn *Ddaqasa* verstirbt, dann legen sie ihn hinauf ...« (vgl. noch TL 109, 3 *muwētē?*). In der positiven Bestattungsvorschrift steht *ñtepi ta(s)*- immer im Indikativ und in der dritten Person Plural (16mal: TL 57, 6; 83, 6; 88, 3; 90, 1–2; 93, 2; 94, 1; 101, 2; 102, 1; 112, 2; 118, 4; 131, 1; 134, 1; 145, 2; N 306, 2; N 309a, 2; N 317, 2), auf Lykisch gewöhnlich *-tāti* (hierzu einmal die Variante mit i-Umlaut *-tēti* TL 102, 1), seltener *-tasñti* (nur bei direktem Bezug auf ein Objekt im grammatischen oder 'logischen' Plural). Der Gebrauch vor allem des Indikativs und nicht des Imperativs (uns vorerst unklar: TL 80, 2) zeigt, daß die Beisetzung in der angegebenen Weise nicht vorgeschrieben und angeordnet zu werden braucht, sondern zwangsläufig ist: eine Zuwiderhandlung ist ausgeschlossen. Was aber den Gebrauch des Plurals der Verbalperson »sie legen« anbelangt, so wird offensichtlich vorausgesetzt, daß die Bestattung von mehreren Personen vorgenommen wird. Sind damit nun ganz konkret die Leichenträger und Totengräber gemeint, die ja auf jeden Fall Teamwork vollbringen müssen, oder vielmehr ein Gremium der nach dem Tod des *pater familias* ohne Oberhaupt verbleibenden Familienmitglieder oder gar ein öffentliches (städtisches) Gremium wie die *Miñti*? Die Antwort geht in Richtung des Familiengremiums, wie ein Blick auf den negativen Gebrauch zutage bringt. Denn hier ist im Konditionalsatz (»wenn man, wenn jemand«) der Singular *ñtepi tadi* geläufig (TL 83, 10; 88, 5; 101, 3). Wären die Leichenträger als Verbalsubjekt gemeint, so wäre der Singular ja auch im negativen Fall ausgeschlossen. Im Fall eines Gremiums wie dem der *Miñti* sollte stets Plural oder aber stets Singular stehen, letzter im Fall, daß ein Präfekt (vgl. TL 106, 1 *miñtehi pddēneh* : *χῆμι* »Präfekt der *Miñti*«) die Entscheidung fällt. Denn daß gerade die positiven Entscheidungen von einem Gremium (im Plural) gefällt würden, die negativen aber von einer Einzelperson (im Singular), würde keinen Sinn machen. Es bleibt also nur, daß mit dem Plural die Hinterbliebenen gemeint sind, die gemeinsam für die Bestattung zu sorgen haben. Es ist also anscheinend nicht so, daß die Verfügungsgewalt (*patria potestas*), jedenfalls soweit sie die Sorge um die Bestattung inkludiert, nach dem Tod sofort auf eine Einzelperson überginge, sei es auf den ältesten Sohn, auf die Erbtochter bzw. ihren Gemahl oder den einheiratenden Schwiegersohn. Die negative Anwendung der Formel ist nicht auf den Konditionalsatz beschränkt, sondern kommt auch in Form eines Prohibitivsatzes mit der Prohibitivnegation *ni* (entspricht griechisch μή) vor, nach welcher der Imperativ der dritten Pluralperson zu stehen kommt, also *ni ñtepi-tātu* »sie sollen nicht hinauflegen« (TL 93, 2–3). Hier wird den Familienmitgliedern eine Handlung speziell untersagt, die sonst in Frage kommen würde. Was aber den Singulargebrauch im Konditionalsatz betrifft, so erstreckt er sich auch auf eine Reihe von Zuwiderhandlungen (wie z. B. eine Beschädigung), die auch von einem Fremden vorgenommen werden können. Unsere soeben dargelegten Beobachtungen zum Numerusgebrauch unterliegen der Kautel, daß auch noch die Möglichkeit einer nur grammatisch-stilistischen Variation (z. B. »man wird« pluralisch ausgedrückt, hingegen »niemand soll« aber singularisch?), die nicht weiter sachlich bedingt wäre, zu untersuchen bleibt.

Die Wortform *sejēn*, und die »Mutter«, ist ungewöhnlich, eher wäre *ēni* oder mit Synkope und Sandhi *\*ēñ* zu erwarten, man vergleiche den Wechsel zwischen *httēmi* (unseres Erachtens »zürnend«, »erzürnt«) TL 91, 3; 149, 8 (und öfter) und *httēm* N 306, 4; N 309c, 3–4. Die (hier am besten so anzunehmende) Kennzeichnung der Gattin als »Mutter des Lysander« statt ihrer Benennung durch *lada* verdient unsere Aufmerksamkeit. Zum besseren Verständnis ist jetzt N 334 (Grabinschrift, Tlos) zu vergleichen, wo *Ipresida*, der Sohn des *Armanaza*, als »Vater des *Ikuwe*« bezeichnet wird<sup>28</sup>, was im Zusammenhang mit

<sup>28</sup> R. Tekoğlu, Three New Lycian Inscriptions from Tlos and Asartaş, Die Sprache 43/1, 2002/03, 104 ff.

dem bedeutenden Denkmal mit der Inschrift TL 29 auf dem Hyposorion eines Sarkophags in Tlos zu sehen ist, das *Ikuwe*, der Sohn des *Ipresida*, errichtet hat. Es ist also in Lykien nicht ungewöhnlich, die Elternschaft zu einem bedeutenden Sprößling in ehrenvoller Weise anzuführen (s. noch Tlos, Felsgrab mit TL 21 [*Xjimeh tedi* »des [*NNjimi* Vater«, in ziemlich unklarem Kontext). Dadurch wird die Annahme von Personenidentität des hier genannten Lysander mit demjenigen von TL 104a nahegelegt, ja nahezu erforderlich. Überdies scheint auch *Ikuwe* mit dem betreffenden Amt *wazzis-* (TL 29, 5–6) in Verbindung zu stehen.

Eine »Mutter« als Grabgenossin scheint weiters auf in N 317, 2 (unklar), TL 52 (unklar), TL 86, 2 (Grab des *Erimñnuha* in Limyra, vielleicht ein Junggeselle ohne Anhang?), TL 95, 2 (*hrppēni ehbi se tuhe ehbi* »für seine Mutter und seine Neffen«; Myra, Grab des [*KJeburehi*; vielleicht wieder ein Hagestolz?), allerdings dürfte es hier jeweils die eigene Mutter sein. In TL 90 scheint uns die Gesamtsituation darauf hinzuweisen, daß die »Mutter des Lysander« die Gemahlin des Grabherrn ist (als solche anscheinend erst in Z. 4 durch *ladā* bezeichnet), die hier wie so oft zwar anonym bleibt, aber durch die Erwähnung ihres zu Amt und Würden gekommenen Sprößlings ehrenvoll gekennzeichnet wird. Die Einengung der im selben Grab zu bestattenden Kinder auf die Verwandtschaft eben dieser Frau *sej[sedēñnewē : ēñnehi : lusāt]rahñ* »und die Verwandtschaft der Mutter des Lysander« oder eher »die Verwandtschaft des Lysander mütterlicherseits« scheint darauf zu weisen, daß *Hriχñma* eine frühere Gemahlin samt deren Kindern möglicherweise verstoßen hat. Denn er ist großzügig genug, in TL 89 auch für seine Brüder und für die Nachkommen seiner Mutter (d. h. auch noch für Neffen/Nichten und deren Nachkommen) funerar vorzusorgen, nicht aber für weitere eigene Kinder. Ob die »Mutter des Lysander« eine (eventuell zur Gattin erhobene) Sklavin oder Konkubine war oder eine freie Frau, bleibt uns vorerst verborgen.

Der »Verwandtschaft der Mutter des Lysander« = »Kinder (oder Stiefkinder) des *Hriχñma* samt Nachkommen« (mit im Hinblick auf TL 89, 2 plausibler und im Einklang mit den Raumverhältnissen stehender Ergänzung) entspricht TL 89, 2 »die Verwandtschaft der Mutter des *Hriχñma*« = »Brüder (oder Stiefbrüder) des *Hriχñma* samt ihren Nachkommen«. Natürlich kommen in Haupt- und Nebengrab verschiedene Personengruppen zu liegen, wobei die nächsten Angehörigen des *Hriχñma* als »engere Grabfamilie« mit diesem in TL 90 untergebracht werden, ganz entsprechend den Verhältnissen des *Trijētezi* in TL 7.

Die Z. 3–4 enthalten anscheinend spezielle Vorschriften, doch bleiben sie wegen des dabei verwendeten ungewöhnlichen Vokabulars vorerst völlig unklar. Der Anfang von Z. 4 kann noch zum vorhergehenden Satz gehören.

Die Form *munaiti* (mit noch von Ch. Fellows und J. A. Schönborn vollständig gesehenem *m*, von dem spätestens seit 1882 nur noch die äußere Schräghaste sowie vielleicht ein Schatten der Folgehaste zu sehen sind) wird von H. C. Melchert als Akkusativ des Singulars (mit Fragezeichen) bestimmt<sup>29</sup>, doch kommt formal auch Dativ des Singulars in Betracht. Die Reihe in TL 127, 2 *se tuhe se muneite se χahbe* »und den Neffen und den *muneite* (Dat. Pl.) und den Enkeln« zeigt, daß es sich um eine Verwandtschaftsbezeichnung handeln dürfte. Man könnte z. B. an Cousin und Cousine, Großneffen und -nichten oder an Stiefenkel denken; unklar bleibt vorerst TL 44b, 20 *muneita* (Neutrum Plural, eventuell 'Komprehensivplural' zu nichtneutrischem Singular?). Der Vergleich mit TL 127 legt nahe, das Satzstück *se munaiti* noch an das Vorhergehende anzuschließen, also »*Hriχñma* und (seine zweite Gemahlin) die Mutter des Lysander und deren Nachkommen und den *munaiti*« (Akk. Sg.). Dabei wäre der (oder fem. die) *munaiti* ein einzelner weiterer bereits geborener Verwandter, wie z. B. das Enkelkind *Xili* TL 78, 5 oder die nur namentlich genannte Person *Haχāna\** TL 94, 2.

Mit dem Stück *hrppi kduñ tijāi : ñtep[i] tñn[e]* wird wohl ein neuer Satz, und zwar ein Relativsatz beginnen (das Fehlen der satzeinleitenden Partikel wäre dann gut möglich). Nicht klar ist zunächst, ob *hrppi* als Präposition vor einem (durch Apokope) verkürzten Dativ(?) *kduñ* < *\*kduñni* oder *\*kduni* (s. o., auch zu *ēn*, *httēm*) zu fassen ist, als Adverb oder als zusätzliches Präverb einer erweiterten Phrase *hrppi ... ñtep[i] tñn[e]* »darauf ... hineinzulegen«, vgl. TL 102, 2 *tibe ñte ti hrppi tadi tike* »oder wenn drinnen jemand irgendjemanden darauf legt«. Dann bringt auch die Ergänzung des Infinitivs *tñn[e]* syntaktisch noch keine Klarheit, es sei denn, daß in *kduñ* ein verkürztes prädikatives Partizip *\*kdu* »wagend, sich erdreistend« zu suchen wäre. Auch die Annahme von Haplologie einer finiten Verbalform *\*kduñti tijāi* > *\*kduñ tijāi* (mit Rektion des Infinitivs *hrppi tñn[e]*) bleibt zu überprüfen. Ferner scheint auch die 'Verbesserung' dieses »very strange word«<sup>30</sup> *kduñ* zu *\*kluñ* (mit Tilgung der unteren Querhaste des *d*) nicht weiter zu führen. Lediglich *tijāi* (mit Variante *tijēi* TL 83, 7 und 13) dürfte als Pluralform des Relativpro-

<sup>29</sup> Melchert, Lexicon 44.

<sup>30</sup> Melchert, Lexicon 34.